

Preisblatt HKN-Vergütung EGW 2026

Vergütung Herkunftsnachweise (HKN)

Die Vergütung gilt für Energie, die von Produzenten in das Verteilnetz und die Bilanzgruppe der Elektrizitätsgenossenschaft Weiach eingespeist wird, entsprechend den Vorgaben gemäss Art. 15 EnG sowie Art. 12 EnV.

Herkunftsnachweis (HKN)		Einspeisevergütung Anlagen < 30kVA		Einspeisevergütung Anlagen > 30kVA	
		exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Wirkenergie T1	Rp./kWh	2.77	3.00	2.77	3.00
Wirkenergie T2	Rp./kWh	2.77	3.00	2.77	3.00

Die Preise gelten vom 1. Januar bis 31. Dezember 2026.

Die EGW vergütet die auf ihr HKN-Konto übertragenen Herkunftsnachweise (HKN) in Rappen pro Kilowattstunde (Rp./kWh) gemäss dem jeweils aktuellen Vergütungssatz, der auf der Website www.ewweiach.ch publiziert ist. Der Vergütungssatz wird jährlich per 31. August für das darauffolgende Kalenderjahr festgelegt. Die Vergütung erfolgt im Einklang mit der jeweils geltenden Gesetzgebung.

Dies gilt insbesondere auch für zukünftige gesetzliche Anpassungen im Zusammenhang mit der Regulierung und der Festlegung des Referenzmarktpreises. Solche Änderungen können Auswirkungen auf die Höhe und Struktur der Vergütung haben und werden von der EGW im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben entsprechend berücksichtigt.